

Kantonsschule Oerlikon
Birchstrasse 107
CH-8050 Zürich
Telefon 044 317 23 00

Zürich, Mai 2009

Tiefgarage und Velokeller der KSOe / Parkieren auf dem Gelände der KSOe

Unser Benützungsreglement schreibt folgendes vor:

21. Parkieren	Auf dem gesamten Schulareal besteht ein generelles Fahr- und Parkierverbot . Der Veranstalter hat die Besucher auf die Möglichkeit hinzuweisen, das Auto in der gebührenpflichtigen Tiefgarage (max. 80 Plätze) der KSOe abstellen zu können. Bei der Wegfahrt ist auf die Nachtruhe im Bereich der Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen. Für grössere Anlässe kann die Tiefgarage gegen einen Pauschalbetrag (offene Schranke bei Ausfahrt) gemietet werden. Für motorisierte Zweiräder stehen speziell gekennzeichnete Parkflächen (Randbereiche) in der Tiefgarage zur Verfügung. Für Fahrräder steht der Velokeller der KSOe zur Verfügung. Die Benützung ist gebührenfrei, muss jedoch ebenfalls im Voraus angemeldet werden.
---------------	---

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Sie sich mit der Unterschrift des Benützungsgesuches dazu verpflichten, Ihre BesucherInnen wie oben erwähnt zu informieren (z.B. mit Aufdruck auf Ihrem Plakat, Ihrem Flyer usw.)

Beanstandungen wegen Nachzahlgebühren, Verzeigungen wegen unerlaubten Parkierens auf dem Schulgelände usw. verweisen direkt an Sie.

Die Tiefgarage und der Velokeller der KSOe sind nicht Überwacht deshalb übernimmt die KSOe keinerlei Haftung bei Diebstählen oder Sachbeschädigungen. Solche Ereignisse müssen unverzüglich und direkt von Ihnen oder dem Geschädigten der Polizei gemeldet werden.

D. Fumagalli, Prorektor a.i.

.....

Bitte vollständig ausfüllen, abtrennen und mit dem Benützungsgesuch einschicken.

Ich / Wir bescheinigen von den Regelungen betreffend der Tiefgarage und dem Velokeller der KSOe, sowie dem Parkieren auf dem Schulgelände Kenntnis genommen zu haben.

Datum / Veranstaltung: _____

Veranstalter: _____

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____